

06.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5587 vom 14. Juni 2021
des Abgeordneten Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14195

Wie hoch sind Aufwandsentschädigungen bei der Naturschutzwacht in NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Arbeit der Naturschutzwächterinnen und -wächter ist in Zeiten des Artensterbens und des Klimawandels von zunehmender Bedeutung. In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drs. 17/12472)¹ bekräftigte die Landesregierung im Februar 2021, dass die Naturschutzwacht insgesamt einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Verbesserung von Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen leiste (Drs. 17/12585)².

Des Weiteren betonte die Landesregierung, dass Naturschutzwächterinnen und -wächter diesen wichtigen Beitrag ehrenamtlich leisten. Sie seien Mittlerinnen und Mittler zwischen Natur und Mensch und würden insbesondere auch zu den Zeiten, wenn die Beschäftigten der unteren Naturschutzbehörden in der Regel nicht im Einsatz seien, also vor allem an Wochenenden und Feiertagen, in den Schutzgebieten für die Aufsicht zunehmend benötigt. Dies sei insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie von größerer Bedeutung, weil sich die Besucherfrequenz in den Schutzgebieten und auch außerhalb in der freien Landschaft spürbar erhöht habe.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch nach der Corona-Pandemie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen Ausflüge in die Natur beibehalten, weil sie diese kennen und schätzen gelernt haben.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer flächendeckend angemessenen Vergütung als Zeichen der Anerkennung für die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzwächterinnen und -wächter in Nordrhein-Westfalen.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5587 mit Schreiben vom 6. Juli 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ [MMD17-12472.pdf \(nrw.de\)](#)

² [MMD17-12585.pdf \(nrw.de\)](#)

1. **Wie viele Naturschutzwächterinnen und -wächter gibt es in NRW? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW als tabellarische Aufstellung)**
2. **Wie viele Hektar Schutzgebiet betreut eine Naturschutzwächterin bzw. ein Naturschutzwächter durchschnittlich? (Antwort bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW als tabellarische Aufstellung)**
3. **Wie hat sich die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung in den letzten Jahren entwickelt? (Bitte den aktuellen Stand und den Stand der letzten Erhöhung nach Kreisen und kreisfreien Städten in NRW tabellarisch aufgeschlüsselt nennen)**

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Als Datengrundlage für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 dient eine kurzfristig durchgeführte Abfrage bei den unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, die von den jeweils zuständigen höheren Naturschutzbehörden der Bezirksregierungen durchgeführt wurde. Von den angefragten 54 Kreisen und kreisfreien Städten liegen 53 Rückmeldungen vor (= 98 Prozent Rücklaufquote). Die Ergebnisse der Abfrage finden sich aufgeschlüsselt nach den Kreisen und kreisfreien Städten in der Tabelle 1 (siehe Anhang).

Insgesamt sind in den 53 Kreisen und kreisfreien Städten 867 Naturschutzwächterinnen und -wächter tätig, was einem durchschnittlichen Wert von etwa 16 Personen pro Kreis/kreisfreier Stadt entspricht. In neun Fällen gibt es keine Naturschutzwächterinnen und -wächter, ansonsten sind es 29 mal unter 20 Personen pro Kreis/kreisfreier Stadt und 15 mal über 20 Personen pro Kreis/kreisfreier Stadt, bei einem Spitzenwert von 60 Personen pro Kreis/kreisfreier Stadt.

Die in den 44 Kreisen/kreisfreien Städten mit Naturschutzwächterinnen und -wächtern durchschnittlich betreute Schutzgebietsfläche liegt zwischen 20 Hektar und 6.226 Hektar, bei einem Mittelwert von 1.704 Hektar.

Die von den Kreisen/kreisfreien Städten gewährten Aufwandsentschädigungen für Naturschutzwächterinnen und -wächter liegen zwischen 0,- Euro und 102,26 Euro pro Monat, bei einem durchschnittlichen Wert zwischen 29,- Euro und 31,- Euro pro Monat. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen bleibt im Zeitraum von 2010 bis 2020 nahezu durchgehend unverändert.

4. Welche Werte hält die Landesregierung bei der Frage 3 für angemessene Werte?

Die Angemessenheit einer Aufwandsentschädigung für Naturschutzwächterinnen und -wächter lässt sich ohne Einbeziehung der jeweiligen Betreuungskulisse nicht generell beurteilen. So unterscheidet sich die Flächengröße, die Komplexität der Gebietsstrukturen sowie die Lage zu Siedlungsräumen zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten im landesweiten Vergleich zum Teil ganz erheblich. Da-rüber hinaus bestehen zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten große Unterschiede bezüglich des individuell konkretisierten und vereinbarten Aufgabenumfangs, der zwischen der jeweiligen Naturschutzbehörde und den Naturschutzwächterinnen und -wächtern vereinbart wurde.

Grundsätzlich liegt die Gewährung einer finanziellen Aufwandsentschädigung und ihre Höhe für die ehrenamtliche Tätigkeit im Ermessen der jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte.

5. In welchem Umfang werden Aus- und Fortbildungsprogramme durch die ehrenamtlichen Naturschutzwärterinnen und -wärter in Anspruch genommen?

Im Zusammenhang mit der o. g. Abfrage bei den unteren Naturschutzbehörden wurde auch die Anzahl der Aus- und Fortbildungsveranstaltungen aller Naturschutzwächterinnen und –wächter in den Jahren 2015 bis 2020 abgefragt. Das Ergebnis hierzu wird in der Tabelle 1 (siehe Anhang) als Gesamtwert für alle Naturschutzwächterinnen und –wächter des jeweiligen Kreises/der kreisfreien Stadt in dem betreffenden Zeitraum, gegebenenfalls als Schätzwert, angegeben.

In dem Zeitraum 2015 bis 2020 erfolgten in den 44 Kreisen/kreisfreien Städten mit Naturschutzwächterinnen und -wächtern insgesamt 926 Aus- und Fortbildungen, was einem durchschnittlichen Wert von etwa 21 Aus-/Fortbildungen pro Kreis/kreisfreier Stadt entspricht. In 16 Fällen wurden keine Aus-/Fortbildungen wahrgenommen bzw. keine Angabe gemacht, ansonsten waren es 18 mal unter 20 Aus-/Fortbildungen pro Kreis/kreisfreier Stadt und 10 mal über 20 Aus-/Fortbildungen pro Kreis/kreisfreier Stadt, bei einem Spitzenwert von 180 Veranstaltungen pro Kreis/kreisfreier Stadt.

Des Weiteren wurde zur Beantwortung der Frage 5 auch eine Abfrage bei der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) durchgeführt, die jährlich Fortbildungsveranstaltungen für Naturschutzwächterinnen und –wächter durchführt. Die Ergebnisse hierzu finden sich in der Tabelle 2 (siehe Anhang). Demzufolge wurde im Zeitraum 2010 bis 2020 der nahezu jährlich stattfindende „große“ 3-Tage-Lehrgang für Naturschutzwächterinnen und –wächter von insgesamt 213 Personen besucht, bei einem Durchschnitt von 24 Personen pro Veranstaltung. In dem selben Zeitraum wurde die Halbtages-Veranstaltung der NUA für Naturschutzwächterinnen und –wächter von insgesamt 370 Personen besucht.

Tabelle 1: Abfrage Kreise und kreisfreie Städte

Bezirks- regierung	Kreise/kreis freie Stadt	Anzahl Na- turschutz- wäch- ter*innen (Gesamt- wert für Kreis/kreis freie Stadt)	Flächen- größe (Hek- tar) der von einem/er Natur- schutzwäch- ter*in be- treuten Schutzge- biete (Durch- schnittswert für eine/n Natur- schutzwäch- ter*in pro Kreis/kreis- freier Stadt, ggfs. Schätz- wert)	Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung pro Naturschutzwäch- ter*in in Kreis/kreisfreier Stadt (in Euro)			Anzahl Aus- /Fortbil- dungsveran- staltungen aller Natur- schutzwäch- ter*innen in den Jahren 2015-2020 (Gesamtwert für alle Na- turschutz- wächter*in- nen in Kreis/kreis- freier Stadt im Zeitraum, ggfs. Schätz- wert)
				2010	2015	2020	
Arns- berg	Ennepe- Ruhr-Kreis	13	1900	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0
Arns- berg	Hoch- sauerland- kreis	0					
Arns- berg	Kreis Olpe	0					
Arns- berg	Kreis Sie- gen-Witt- genstein	34	k.A.	25,56 €	25,56 €	25,56 €	140
Arns- berg	Kreis So- est	41	500	8,00 €	8,00 €	8,00 €	60
Arns- berg	Kreis Unna	26	1206	40,00 €	40,00 €	40,00 €	105
Arns- berg	Märkischer Kreis	19	2290	40,00 €	40,00 €	50,00 €	0
Arns- berg	Stadt Bo- chum	8	1255	25,56 €	25,56 €	25,56 €	0
Arns- berg	Stadt Dort- mund	18	k.A.	20,45 €	20,45 €	20,45 €	18
Arns- berg	Stadt Ha- gen	11	1450	25,56 €	25,56 €	25,56 €	4
Arns- berg	Stadt Hamm	12	600	26,00 €	26,00 €	26,00 €	12
Arns- berg	Stadt Herne	6	20	15,00 €	15,00 €	15,00 €	0
Detmold	Kreis Gü- tersloh	18	913	25,00 €	25,00 €	25,00 €	0

Detmold	Kreis Herford	19	1547	13,00 €	13,00 €	13,00 €	0
Detmold	Kreis Höxter	0					
Detmold	Kreis Lippe	41	3000	26,00 €	26,00 €	26,00 €	21
Detmold	Kreis Minden-Lübbecke	20	5700	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3
Detmold	Kreis Paderborn	0					
Detmold	Stadt Bielefeld	18	808	20,00 €	20,00 €	20,00 €	7
Düsseldorf	Kreis Kleve	19	3800	30,00 €	40,00 €	40,00 €	6
Düsseldorf	Kreis Mettmann	19	800	51,00 €	51,00 €	51,00 €	11
Düsseldorf	Kreis Viersen	25	2253	40,00 €	40,00 €	40,00 €	10
Düsseldorf	Kreis Wesel	24	2400	40,00 €	40,00 €	40,00 €	120
Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss	18	3203	60,00 €	60,00 €	60,00 €	2
Düsseldorf	Stadt Duisburg	4	40	25,56 € - 51,12 €	25,56 € - 51,12 €	25,56 € - 51,12 €	0
Düsseldorf	Stadt Düsseldorf	0					
Düsseldorf	Stadt Essen	13	400	20,45 €	20,45 €	20,45 €	0
Düsseldorf	Stadt Krefeld	11	250	50,00 €	50,00 €	50,00 €	42
Düsseldorf	Stadt Mönchengladbach	10	1000	30,00 €	30,00 €	30,00 €	70
Düsseldorf	Stadt Mülheim an der Ruhr	21	110	12,00 €	12,00 €	12,00 €	0
Düsseldorf	Stadt Oberhausen	10	171	11,00 €	11,00 €	11,00 €	5
Düsseldorf	Stadt Remscheid	8	500	8,33 €	8,33 €	8,33 €	0
Düsseldorf	Stadt Solingen	26	k.A.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1
Düsseldorf	Stadt Wuppertal	8	1100	10,00 €	10,00 €	10,00 €	28
Köln	Kreis Düren	18	963	57,84 €	59,47 €	68,85 €	6

Köln	Kreis Euskirchen	25	2505	21,30 €	21,30 €	21,30 €	2
Köln	Kreis Heinsberg	10	6226	102,2 6 €	102,2 6 €	102,2 6 €	5
Köln	Oberbergischer Kreis	12	3000	52,00 €	52,00 €	52,00 €	0
Köln	Rhein-Erft-Kreis	15	1240	55,00 €	55,00 €	55,00 €	0
Köln	Rheinisch-Bergischer Kreis	11	3060	51,00 €	51,00 €	51,00 €	0
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	60	400	25,00 €	25,00 €	25,00 €	55
Köln	Stadt Aachen	16	20	40,00 €	40,00 €	40,00 €	0
Köln	Stadt Bonn	0					
Köln	Stadt Köln	19	200	ca. 70 € bzw. 23 €	ca. 70 € bzw. 23 €	76,69 € bzw. 25 €	3
Köln	Stadt Leverkusen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Köln	StädteRegion Aachen	12	3000	25,57 €	25,57 €	25,57 €	k.A.
Münster	Kreis Borken	44	3227	35,00 €	35,00 €	35,00 €	180
Münster	Kreis Coesfeld	0					
Münster	Kreis Recklinghausen	22	2379	15,00 €	15,00 €	15,00 €	3
Münster	Kreis Steinfurt	49	3660	35,00 €	35,00 €	35,00 €	6
Münster	Kreis Warendorf	26	2712	12,50 €	12,50 €	12,50 €	1
Münster	Stadt Bottrop	0					
Münster	Stadt Gelsenkirchen	8	58	12,50 €	12,50 €	12,50 €	0
Münster	Stadt Münster	0					

Tabelle 2 Anzahl Teilnehmende bei Fortbildungsveranstaltungen der NUA für Naturschutzwächterinnen und -wächter (2010 bis 2020)

	3-Tage-Lehrgang (Anzahl Teilnehmende)	Halbtages-Veranstaltung (Anzahl Teilnehmende, geschätzt)
2010	23	30
2011		20 20
2012	22	30
2013	25	
2014	24	20 40 20
2015	26	50 20
2016	21	20
2017	24	
2018	26	
2019	22	20 30
2020	-	50
	Summe: 213	Summe: 370